

# Nutzungsrichtlinie für die Gemeinschaftsgrabanlagen der Gemeinde Ostereistedt

## § 1 Geltungsbereich

Die Nutzungsrichtlinie gilt für die Gemeinschaftsgrabanlagen der Gemeinde Ostereistedt (Friedhof Ostereistedt und Rockstedt) im Rahmen der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Selsingen.

## § 2 Gemeinschaftsgrabanlage

Eine Gemeinschaftsgrabanlage ist eine Grabanlage, die aus einer Gruppe mehrerer Grabstellen und deren einheitlichen äußeren Gestaltung sowie einem gemeinsam genutzten Grabmal besteht. Sie dient der halbanonymen Bestattung im Sinne §17 der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Selsingen.

## § 3 Zweck

Die Nutzungsrichtlinie dient der Schaffung einer einheitlichen äußeren Gestaltung.

## § 4 Aufgaben der Gemeinde

Die Gemeinde stellt Grabstätten und ein gemeinschaftlich genutztes Grabmal zur Verfügung. Das Grabmal ist Eigentum der Gemeinde. Dieses Grabmal dient zur Befestigung von Namensplaketten. Die Gestaltung dieses Grabmals bleibt der Gemeinde überlassen. Sie gibt auch das Material und die Gestaltung der Namensplaketten und ihrer Beschriftung vor. Die Gemeinde ist für die Erhaltung und Pflege des Grabmals und der Grabanlage zuständig

## § 5 Aufgaben der Nutzungsberechtigten

Die Nutzungsberechtigten führen eine Bestattung im Rahmen der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Selsingen durch. Sie beschaffen eine Namensplakette nach den Vorgaben der Gemeinde Ostereistedt. Der Nutzungsberechtigte erwirbt die Plakette und lässt sie auf seine Kosten durch einen anerkannten Steinmetzbetrieb anbringen. Material und Schrifttyp der Namensplaketten auf den Friedhöfen der Gemeinde siehe Anhang.

Die in den Boden zur Kennzeichnung gelegte Platte kann unter Beachtung folgender Bestimmungen verziert bzw. ausgetauscht werden

1. die Platte muss ebenerdig bleiben
2. die Platte wird von Seiten der Gemeinde nicht gepflegt z.B. freigeschnitten

## § 6 Allgemeines

Die Namensplaketten werden in der Reihenfolge der Bestattungen angebracht. Die Namensplakette geht nach Anbringung in das Eigentum der Gemeinde Ostereistedt über.

Diese Nutzungsrichtlinie tritt rückwirkend am 01.01.2019 in Kraft.

Ostereistedt, d.

Ringen, Bürgermeisterin